Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 23 (1969)

Heft: 2: Die Wohnung: der Bereich der Kinder in der Wohnung = L'habitation : la zone des enfants dans l'appartement = The home : the children's area in the home

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sanitas AG, Sanitäre Apparate
Küchen, Haushaltautomaten

9000 St. Gallen, Sternackerstr. 2, Tel. 071 22 40 05
4000 Basel, Kannenfeldstr. 22, Tel. 061 43 55 50

8031 Zürich, Limmatplatz 7, Tel. 051 42 54 54
3018 Bern, Bahnhöheweg 82, Tel. 031 55 10 11

Das Rezept für den bequemsten Waschtag steht auf den acht Tasten der

Merker - Bianca

Zum komfortablen Wohnen gehören moderne Apparate, die Zeit sparen, die einfach zu bedienen sind. Und dass sie lange problemlos funktionieren, dafür sorgt der gute Service einer guten Marke: Merker

sanitas

MB 1

Eternit®

® Die gesetzlich geschützte Marke für Asbestzement-Produkte

Sie entscheiden über den architektonischen Gesamteindruck? Über die Dauerhaftigkeit des Gebäudes? Dann wissen Sie, welche Möglichkeiten Ihnen die großformatigen Asbestzement-Platten «ETERNIT» bieten. Neben der Qualität steht die Auswahl:

Ebene Platten «ETERNIT» einseitig glatt, hochgepreßt, autoklaviert, 8 Plattenstärken, 4 Farben.

Weißzement-Platten «ETERNIT» gebrochen weiß, 4 Plattenstärken.

«PELICHROM» 5 Plattenstärken, 26 Farben.

Wellplatten «ETERNIT» groß- und kleinwellig, 4 Farben.

Bild: Verwaltungsgebäude der Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern im Tribschen. Architekten: W. Ribary, BSA/SIA, und M. Ribary, ETH/SIA, Luzern.

Eternit AG
8867 Niederurnen
1530 Payerne

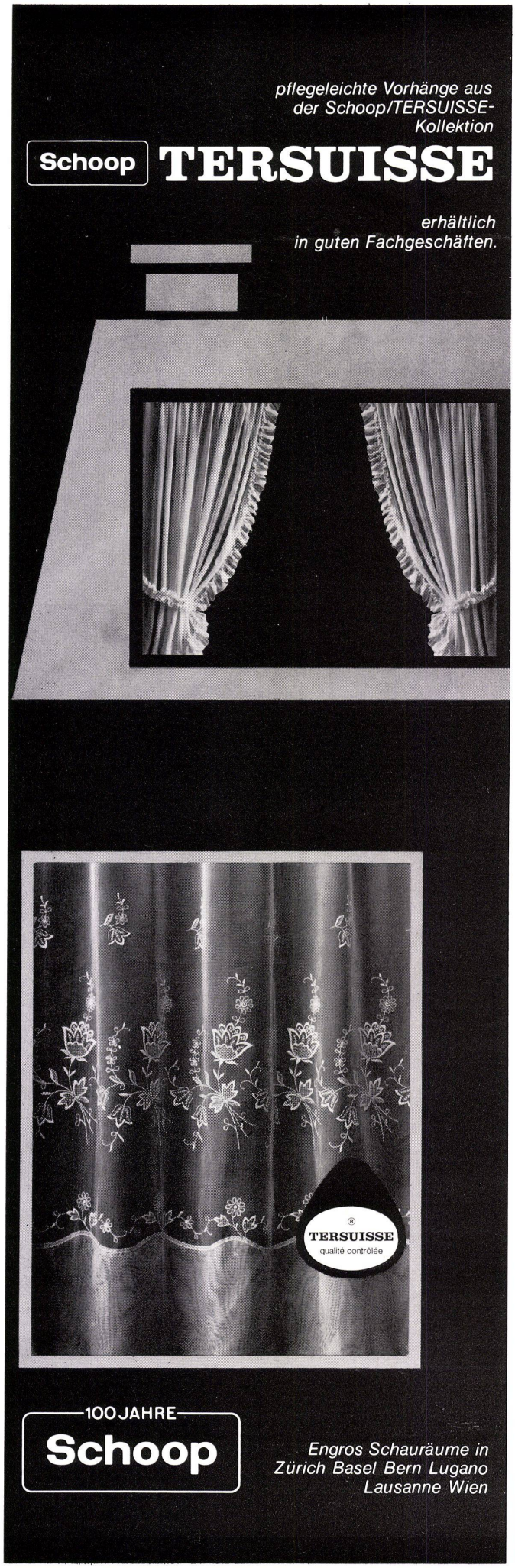

pe der Besitzenden und Herrschenden war. Bauten manifestieren das Prestige ihres Besitzers und der höchste Turm der Kathedrale das einer Gemeinde. Je glanzvoller solche Manifestation gelingt, desto mehr reflektiert sie den Reichtum des Bauherrn und den Ruhm ihres Schöpfers, desto höher fällt das Entgelt für die Dienste des Beraters und Treuhänders aus. Wie konnte man unter diesen Voraussetzungen vom Architekten den Versuch erwarten, mit den geringsten Mitteln das meiste zu erreichen?

Die Vergangenheit eines Gentlemanberufes prägt sein Image trotz industrieller Revolution und sozialen Änderungen noch in der Gegenwart. Es formt die Erwartungen der breiten Öffentlichkeit, des Auftraggebers und Architekturstudenten. Alle sehen die große Architektur, auf deren äußere Erscheinung sie ihr oberflächliches Werturteil gründen, von der sie Rolle und Funktion des Architekten ableiten und an die sie ihre Erwartungen an seine Leistung knüpfen. Die Betonung hervorragender Bauaufgaben während der Ausbildung, die Entwurfsübungen für Rathäuser, Kulturzentren und Sportstadien bestätigen die vorgefaßten Berufserwartungen des unkritischen Eleven. Die ihm nahegebrachten kostspieligen Bravourstücke der großen Meister und die Auswahl der Glanzdruckveröffentlichungen in der Fachpresse bestärken sein Sendungsbewußtsein. Die Tradition des Berufsstandes, die Erwartung der Öffentlichkeit und die Ausbildung des Architekten bestimmen sein Rollenverhalten. Die Erfüllung der Erwartungen ist die Grundlage seiner Existenz, die Voraussetzung, einen Auftrag zu bekommen. Die heute unveränderten Ansichten über das Glück ruhmvoller Verewigung und die Bedeutung des Wohlstandes in einer materialistisch orientierten Gesellschaft lenken auch seine Zielvorstellungen und motivieren sein Verhalten.

Das Prinzip der Honorierung in Prozenten der abgerechneten Baukostensumme leistet diesem Verhalten nicht nur Vorschub, er fordert den Architekten geradezu heraus, jede Wirtschaftlichkeitserwägung an letzte Stelle zu setzen, will er den eigenen Gewinn nicht völlig aus dem Auge lassen. Kann man von ihm ein solches Berufsethos erwarten, das ihn dieser Herausforderung gegenüber kalt läßt? Kann man von ihm verlangen, sich von konditionierten Wertordnungen frei zu machen, nur um seinem Bauherrn sparen zu helfen?

Der Weg aus diesem Konflikt wird dem Architekten durch die juristische Definition seines Berufsstandes leicht gemacht. «Ausgangspunkt ... jeder rechtlichen Untersuchung muß sein, daß der Architekt ein Baukünstler ist.» In dieser Position ist er Berater und Vertreter seines Bauherrn. Er garantiert oder haftet nicht für die kosten- oder zeitgerechte Erfüllung seiner Aufgabe. Sein Versprechen beschränkt sich vielmehr auf das Vollbringen «... einer Leistung der Baukunst, die außer dem Nützlichkeitszweck eigenschöpferische Gestaltungskraft zeigt ...» und «... so auszuführen ist, daß sie Ausdruck anständiger Baugesinnung und werkgerechter Durchbildung ist und sich der Umgebung einwandfrei einfügt». (Beide Zitate stammen aus dem «Architektenrecht», K. Kromer und O. Christoffel, Verlag L. Schwan, Düsseldorf 1955.) Der Erfolg der Bemühungen um «eigenschöpferische Gestaltungskraft» und «anständige Baugesinnung» läßt sich an den verwitterten Fassaden vergangener Ismen und den neueren Gestaltungsversuchen moderner Meister unterschiedlicher Schulen ablesen. Sie sind die schwer zerstörbaren Zeugnisse seiner Konfliktsituation und Folgen der vagen Definitionslosigkeit einer Rechtsbeschreibung, die ihm den nötigen Spielraum unter dem Deckmantel der Kunst erlaubt. Durch die Hände dieses Mannes gehen Millionen – ein Skandal.

Könner müssen Künstler ersetzen

Die bautechnische Entwicklung hat besonders während der letzten 15 Jahre neue Impulse erhalten. Die Zerstörungen des Krieges hatten rasche Maßnahmen für den Wiederaufbau verlangt. Bauen wurde ein erstes, attraktives Tätigkeitsfeld für Unternehmer und das Baugewerbe der zweitgrößte Arbeitgeber der Bundesrepublik. Der Mitte der fünfziger Jahre einsetzende Wirtschaftsboom belastete den Baumarkt zunehmend. Die Überhitzung des Arbeitsmarktes wurde zuerst im lohnintensiven Baugewerbe spürbar. Zunehmende Maschinisierung der Arbeiten und die Entwicklung arbeitssparender Baumethoden, besonders im Industrie- und öffentlichen Wohnungsbau, waren die Reaktion. Gleichzeitig begannen eine Vielzahl neuer Materialien und Produkte auf dem Baumarkt zu erscheinen, deren Hersteller häufig Firmen außerhalb des traditionellen Baugewerbes waren.

Heute ist das Bauen gerade am Anfang einer Entwicklung, in der handwerkliche Techniken ihre Bedeutung verlieren und durch industrielle Verfahren ersetzt werden. Moderne Projekte nehmen an Größe zu, ihre technische Ausrüstung wird komplexer. Aus den «bekannten Regeln der Baukunst» wird ein weitverzweigtes, differenziertes Wissensgebiet. Die auftretenden technischen und organisatorischen Probleme und die auch im Bauen stattfindende Informationsexplosion fordern detaillierte Fachkenntnisse, Spezialisierung und Arbeitsteilung. Als Folge davon erhöht sich die Zahl der erforderlichen Fachberater, während gleichzeitig ihre gegenseitige Abhängigkeit zunimmt.

Entwicklungs- wie Entwurfsarbeit sind fortgesetzte Entscheidungsprozesse. Entscheidungen können nur so lange rational und faktisch fundiert gefällt werden, als die relevanten Informationen der beteiligten Fachgebiete gegenwärtig sind. Die Entwicklung eines komplexen, industriell hergestellten Bauteiles ist unmöglich ohne genaue Kenntnis der Materialeigenschaften, der möglichen Verarbeitungsprozesse, der verfügbaren Maschinen, der Voraussetzungen des Transports zur Baustelle, der Leistungsfähigkeit des Hebezeugs, der Bedingungen des Einbaus, und so weiter, und so weiter. Außer den technischen Implikationen einer Entscheidung müssen vor allem ihre Rückwirkungen auf die verschiedenen Kosten- und Zeitvariablen jeder Entstehungsphase und des Endproduktes berücksichtigt werden. Die enge Verflechtung aller Entscheidungen ver-